

# UNI-REPORT

Donnerstag, 26. April 1973

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 6 / Nr. 4

## Studenten müssen erneut wählen

Im Sommersemester wird vom 26. bis 28. Juni die Wahl zu den Fachbereichskonferenzen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften für die Gruppe der Studenten wiederholt. Der Grund: durch einen Programmierungsfehler lag die Zahl der wahlberechtigten Studenten in diesen beiden Fachbereichen zu hoch. Stichproben anhand der Wählerverzeichnisse bestätigten nachträglich die Vermutung, daß ein sehr großer Prozentsatz von Nichtwahlberechtigten (bei den Gesellschaftswissenschaften 32 Prozent, bei den Erziehungswissenschaften 47 Prozent) am Ende des Wintersemesters die Stimme abgegeben hat.

Abgesehen davon, daß dadurch Verschiebungen der Stimmenanteile für die einzelnen kandidierenden Listen eingetreten sein können, wurde wahrscheinlich die Wahlbeteiligung nach unten gedrückt. Sie lag in den beiden Fachbereichen bei jeweils nur rund 22 Prozent. Dies hatte zur Folge, daß die Studenten die Hälfte ihrer Sitze in den Fachbereichskonferenzen verloren.

Das Programmierungsproblem liegt im Mehrfachwahlrecht derjenigen Studenten, die in verschiedenen Fachbereichen studieren. Dies trifft vor allem für die Lehramtsstudenten zu. Bei der Aufstellung der Wählerverzeichnisse wurde die Fachbereichszugehörigkeit anhand der Eintragungen in die verwirrenden Immatrikulations- und Rückmeldefragebogen (Stammkarte und Datenpiegel) festgestellt. Dabei wurden die Studenten für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Sonderschulen automatisch den Fachbereichen Erziehungswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, den sogenannten Grundwissenschaften, zugeordnet. Dies

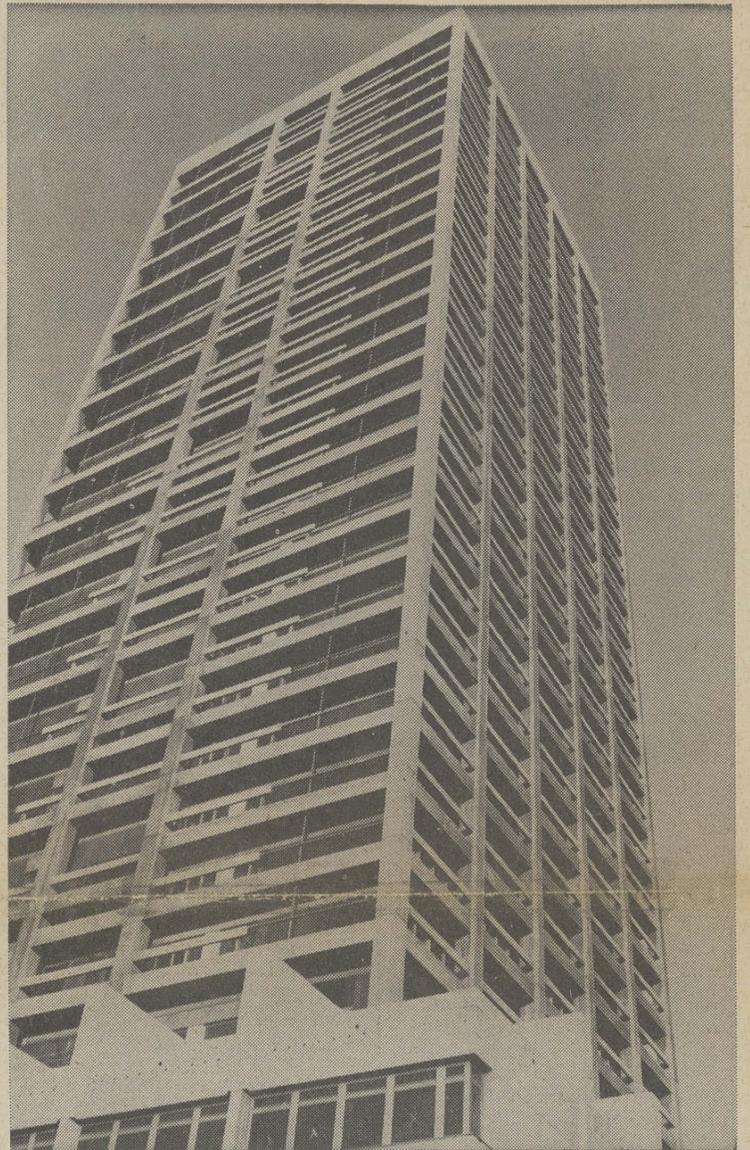
widersprach einem Beschluß des Lehr- und Studienausschusses, der sich mehrfach mit der Fachbereichszugehörigkeit beschäftigt hatte.

Viele Studenten hatten damit ein Wahlrecht, von dem sie zumindest beim Ausfüllen der Formulare nichts wußten. Über die Folgen der Eintragungen in Stammkarte und Datenpiegel waren, dies sei hier nur angedeutet, allerdings nicht nur die genannten Lehrerstudenten unzureichend aufgeklärt.

Bei der Wiederholungswahl wird die automatische Zuordnung aufgehoben. Es sind nur diejenigen Studierenden in den betreffenden Fachbereichen wahlberechtigt, die hier eines ihrer Unterrichtsfächer bzw. ein Haupt- oder Nebenfach, ein Wahlfach oder eine Wahlfachdidaktik studieren.

Im übrigen gilt das Rekonstruktionsprinzip. Deshalb werden nur solche Studenten zur Urne gehen dürfen, die bereits im Wintersemester diesen beiden Fachbereichen angehört. Wer sich inzwischen exmatrikuliert, umgeschrieben oder nicht zurückgemeldet hat, wird nicht in die Wählerverzeichnisse aufgenommen.

Insgesamt wird durch die Bereinigung der Wählerverzeichnisse die Zahl der Wahlberechtigten drastisch reduziert, in den Gesellschaftswissenschaften von über 8300 auf knapp 5000, in den Erziehungswissenschaften von rund 6400 auf etwa 2300. Das Rekonstruktionsprinzip gilt auch soweit möglich für die Kandidatenlisten. Während sie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften auch nach Beseitigung des Programmfehlers bestehen bleiben, ist dies im Fachbereich Erziehungswissenschaften nicht der Fall. Das bedeutet für die Gesellschaftswissenschaften: die für die angefochtene Wahl eingereichten Listen bleiben gültig, nur im Falle der Exmatrikulation oder Umschreibung von Kandidaten tritt der Nachrückende ein. In den Erziehungswissenschaften können neue Vorschläge eingereicht werden. Zu beachten ist auch hier, daß nur diejenigen kandidieren können, die bereits im Wintersemester in diesem Fachbereich das passive Wahlrecht hatten. Die neuen Listen müssen bis spätestens 4. Juni eingereicht werden. Bis zur Wiederholungswahl behalten die Studenten, die aufgrund der angefochtenen Wahl Mitglied in der Fachbereichskonferenz wurden, ihr Mandat. Dadurch sind die Fachbereichskonferenzen funktionsfähig. Die neuen Wählerverzeichnisse werden vom 28. Mai bis zum 4. Juni öffentlich ausgelegt. Die Wahlbenachrichtigungen sollen vor diesem Termin die Adressaten erreicht haben.



Unmittelbar nach dem Ende des Sommersemesters ist es so weit: der „AfE-Turm“ an der Senckenberganlage kann nach langjähriger Bautätigkeit bezogen werden. In den 38 Stockwerken werden die Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Religionswissenschaften, große Teile des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, die Pädagogische Psychologie und die Psychoanalyse sowie das Didaktische Zentrum untergebracht. Foto: Bopp

## Kultusminister beruft Bubner

Dem jungen Heidelberger Philosophen Dr. Rüdiger Bubner (32) hat Kultusminister von Friedeburg am 12. April einen Ruf für eine Philosophieprofessur an der Universität Frankfurt erteilt. Diese Professur wurde nach dem Tode von Professor Adorno (1969) neu geschaffen, der an der Frankfurter Universität einen Lehrstuhl für Philosophie und Soziologie hatte. Dieser ist jetzt in eine Professur für Philosophie und eine Professur für Soziologie geteilt.

Minister von Friedeburg hat mit diesem Ruf einem Vorschlag des Fachbereichs entsprochen, der nach ausführlichen, teilweise heftigen Diskussionen als gleichwertige Kandidaten auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste Dr. Bubner und den Mannheimer Wissenschaftstheoretiker Hans Albert benannt hatte.

Dr. Bubner gilt als einer der vielseitigsten und vielversprechendsten Philosophen der jüngeren Generation. Er hat sich u. a. mit antiker und moderner Sprachphilosophie beschäftigt sowie vor allem mit verschiedenen Positionen des kritischen Rationalismus, der Systemtheorie und der kritischen Gesellschaftstheorie eingehend auseinandergesetzt und dadurch große Beachtung gefunden. So bescheinigt beispielsweise Jürgen Habermas mit dem Hinweis auf einen Aufsatzband „Dialektik und Wissenschaft“ (Suhrkamp 1972) seinem Kollegen, daß er sich subtil und wendig in allen aktuellen Argumentationszusammenhängen bewegen könne. Weiterhin befähige ihn eine kritische Hegelrezeption, die philosophische Hermeneutik systematisch zu bearbeiten und die analytische Wissenschaftstheorie mit den Konstruktionsproblemen einer substantiellen

Wissenschaftsgeschichte zu konfrontieren.

Für Bubner, der ebenso wie Albert zu einem Probevortrag nach Frankfurt gekommen war, setzten sich vor allem die Studenten, aber auch einige Professoren ein. Die Mehrheit der Hochschullehrer hingegen votierten für Albert. Da aber für keinen der beiden Bewerber die Mehrheit der Fachbereichskonferenz gewonnen werden konnte, einigte man sich auf einer Sitzung im November letzten Jahres auf den Kompromiß, beide Philosophen auf den ersten Platz der Vorschlagsliste zu setzen und überließ damit dem Kultusminister die Entscheidung.

Ohne die Qualifikation Bubners anzweifeln zu wollen, hat Präsident Kantzenbach die Wahl des Kultusministers in der vergangenen Woche kritisiert. In einer Presseerklärung, mit der er zugleich sein Votum für Albert vom Januar dieses Jahres an den Kultusminister veröffentlichte, heißt es:

„Diese Berufung (stellt) eine gravierende hochschulpolitische Entscheidung des Kultusministers dar, weil mit der Berufung Bubners die Ablehnung des international und interdisziplinär bekannten Wissenschaftstheoretikers Albert verbunden ist. Dieser ist u. a. als einer der schärfsten und geistreichsten Kritiker des Neomarxismus in Philosophie und Sozialwissenschaft hervorgetreten. Seine Berufung wäre eine geistige Herausforderung für diese in Frankfurt stark vertretenen Richtungen gewesen und ein überzeugender Beweis für die Liberalität der Berufungspolitik des Kultusministers. Nachdem mir bekannt geworden war, daß Hochschullehrer der Universität

versuchten, durch Stellungnahme an den Kultusminister Hans Albert von Frankfurt fernzuhalten, habe ich von dem mit gemäß § 40 Abs. 3 HUG zustehenden Recht des Sondervotums Gebrauch gemacht. In meinem Gutachten habe ich ausgeführt, daß die Berufung Hans Alberts vor allem zur Durchsetzung des Methodenpluralismus geboten ist, die vom Kultusminister selbst gefordert wird. Ich bedauere, daß der Minister meiner Empfehlung nicht gefolgt ist und gebe sie nun der Öffentlichkeit zur Kenntnis.“

Der betroffene Fachbericht Philosophie wird sich am heutigen Donnerstag (26. April) auf einer außerordentlichen Sitzung der Fachbereichskonferenz mit der Berufung und ihren Auswirkungen beschäftigen.

## Dokumentation über den Wohnungskampf

Eine Dokumentation über die Wohnungskämpfe in Frankfurt haben der Häuserrat und der AstA der Universität gemeinsam herausgegeben. Darin finden sich theoretische Überlegungen zur Wohnsituation, eine chronologische Darstellung über die Aktionen von den ersten Hausbesetzungen bis zu den jüngsten gewalttätigen Auseinandersetzungen, Auszüge aus Kommentaren und Berichten in der Presse sowie programmatische Vorstellungen über weitere Aktionen im Rahmen des Wohnungskampfes.

Die Dokumentation kostet 1,50 DM. Davon gehen 50 Pfennig an den Rechtshilfefonds des AstA zur Unterstützung derjenigen, die wegen ihrer aktiven Teilnahme am Wohnungskampf angeklagt sind.

## Numerus clausus für Lehrer?

Die Ausweitung des Numerus clausus ist offensichtlich nicht mehr aufzuhalten. Eine einschneidende Entwicklung bahnt sich für das kommende Semester an. Kultusminister von Friedeburg gibt seine Absichten, wenn auch vorsichtig, doch immer bestimmter preis: im Wintersemester wird an Hessens Universitäten nicht mehr jeder Studienanfänger einen Platz für die Fachgebiete Deutsch, Englisch, Geschichte und Geographie bekommen können. Das trifft vorwiegend die Lehramtsstudenten.

Der Kultusminister rechtfertigt die geplante Maßnahme damit, daß mit den bestehenden Ausbildungskapazitäten der hessischen Hochschulen der Bedarf an Lehrern in den kommenden Jahren gedeckt werden kann. Die dürftigen finanziellen Mittel für den Hochschulbereich sollen im Sinne der Studienplatzverteilung in anderen Fächern effizienter eingesetzt werden.

Mit dem Argument des Bedarfs und dem Hinweis, daß nicht pauschal Zulassungsbeschränkungen in den Massenfächern gewährt werden, wappnet er sich gegen den Vorwurf, inkonsequent zu sein. Denn noch sind die umstrittenen Aufnahmestopp-Anträge für dieses Sommersemester der Frankfurter Universität — beschlossen unter Polizeischutz von der Mehrheitsfraktion in den Ständigen Ausschüssen — in guter Erinnerung. Der Kultusminister hatte bekanntlich die Anträge, die auf Kapazitätsberechnungen der Universität beruhten, als sachlich nicht gerechtfertigt zurückgewiesen.

Niemand bestreitet, daß jemand zu kurz kommt — in diesem Fall die

Studienbewerber —, wenn die finanzielle Decke nicht reicht. Auf einem anderen Blatt steht, daß das Bildungswesen im Rahmen der politischen und damit der finanziellen Prioritäten in der Bundesrepublik einen zu niedrigen Stellenwert hat. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist die Entscheidung des Kultusministers vernünftig, auch wenn Einigkeit besteht, daß ein prognostizierter Bedarf eine weitgehend fiktive Größe ist.

Immerhin deckt sich die Prognose des Kultusministers mit den Schätzwerten über den Akademikerbedarf bis 1980 in einer Studie von L. Alex und anderen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft erstellt wurde und als zuverlässigste Untersuchung dieser Art gilt. Danach wird im Volks-, Real- und Sonderschullehramt bereits 1975 ein Überangebot von etwa 18 Prozent sichtbar. In den Geisteswissenschaften, die zum größten Teil für das Höhere Lehramt ausbilden, wird für 1975 ein Ausgleich von Angebot und Bedarf erwartet.

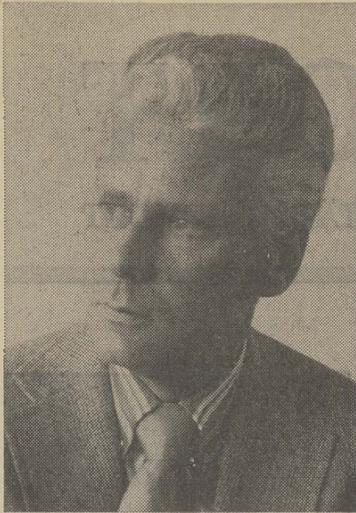
Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 10. Mai 1973, Redaktionsschluß ist der 4. Mai 1973, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.



Heinrich Nitschke



Franz Schultheis

Foto: Bopp

### Thomas Blanke erhielt Kolb-Preis

Für seine mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation erhielt Dr. Thomas Blanke auf Vorschlag des Fachbereichs Rechtswissenschaften den diesjährigen Walter-Kolb-Gedächtnispreis der Stadt Frankfurt. Das Thema der Arbeit, die gedruckt vorliegt, heißt: „Das Lehrlingsstreikrecht. Zum Funktionswandel des Streikrechts im Spätkapitalismus“. Der Preis ist mit 2000 Mark dotiert. Zu einer öffentlichen Kontroverse kam es, als Blanke die Hälfte des Beitrages dem „Rat der besetzten und bestreikten Häuser“ zur Verfügung stellte und damit seine Solidarität bekundete. Zugleich kritisierte Blanke diejenigen, die die Aktivitäten des Häuserrats zu diffamieren versuchten, darunter Polizeipräsident Müller und Oberbürgermeister Rudi Arndt. Dies führte zu einer Auseinandersetzung in der Stadtverordnetenversammlung am 12. April. CDU-Fraktionsmitglied Heumann hielt dem Magistrat in Form einer Frage vor, die Verleihung des Preises an Thomas Blanke schade dem Andenken an den ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeister. Denn bei dem Preisträger handele es sich um einen Mann, der für die Zerstörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eintrete.

Arndt äußerte sich zu diesem Vorwurf nicht. Er wies jedoch die Forderung der CDU zurück, mit der Verleihung des Preises eine Auflage zu verbinden, wofür das Geld zu verwenden sei.

## Baustopp in Niederursel

Zum 1. April hat der langjährige Leiter des Staatlichen Hochschulbauamts, Baudirektor Heinrich Nitschke, Frankfurt verlassen. Er hat an der Universität Marburg einen neuen Aufgabenbereich, den Ausbau des Klinikums auf den Lahnbergen, übernommen.

Nitschkes Wechsel ist mehr als eine Routineangelegenheit, über die die Frankfurter Universität nach entsprechenden Dankesbezeugungen für seine hervorragende Arbeit zur Tagesordnung übergehen könnte. Die Personalentscheidung der Landesregierung verdeutlicht ihre Hochschulplanung, die für die Frankfurter Universität keine rosige Zukunft verheißt. Denn mit Nitschkes Person ist der Entwurf einer zweiten Universität Frankfurt in Niederursel verbunden. Dieses Projekt ist nun vorerst auf Eis gelegt.

So schlug denn auch Universitätspräsident Prof. Erhard Kantzenbach bei der Verabschiedung Nitschkes scharfe Töne an, die für einen solchen Anlaß ungewöhnlich sind. Er

stellte der Präsident fest: „Seitdem diese Pläne um Jahre verschoben wurden, sehe ich nicht mehr, wie wir die Probleme der nächsten Jahre lösen können.“

Auch Baudirektor Nitschke ist naturgemäß alles andere als erfreut darüber, daß seine Entwürfe zunächst nicht weiter realisiert werden. Bislang steht in Niederursel nur ein noch nicht bezugsreifes chemisches Institut. Für Nitschke war es keine leichte Entscheidung, nach Marburg zu gehen. Ausschlaggebend war, daß er als Leiter des Hochschulbauamts Marburg eine neue wichtige Aufgabe vor sich hat.

Neuer Leiter des Frankfurter Universitätsbauamtes ist Oberbaurat Franz Schultheis, bisher stellvertretender Leiter. Er ist seit über einem Jahr im Unibaum tätig. Vorher hatte er beim Bau des Flughafen-Terminals Mitte mitgearbeitet.

### Pressestelle neu besetzt

Während der Semesterferien wurde die Presse- und Informationsstelle der Universität neu besetzt. Nachfolgerin des bisherigen Leiters Jochen Noll ist Andrea Füllgraff. Nach dem Studium der Politischen Wissenschaften, der Neueren Geschichte und des Öffentlichen Rechts in Berlin und Freiburg war sie drei Jahre Redakteurin der Neuen Ruhr-Zeitung.

Ferner wird ab 1. Mai Reinhard Heisig, bisher Redakteur in der Pressestelle der Universität Freiburg, als Nachfolger von Ute Günther die Redaktion des UNI-REPORT übernehmen.

übte heftige Kritik an der Finanz- und Hochschulbaupolitik der Landesregierung. Normalerweise sei es ein reiner Verwaltungsakt, daß ein Dienststellenleiter eine höher dotierte Stelle mit einer größeren Aufgabe erhalte. Daß diese Stelle jedoch in Marburg und nicht in Frankfurt zu finden sei, wertete Kantzenbach als „Ausdruck einer Vernachlässigung der größten Universität des Landes“. Die Frankfurter Universität sei mit rund 20 000 Studenten diejenige Hessens, die am schlechtesten mit Gebäuden ausgestattet sei und am meisten mit der Überfüllung zu kämpfen habe. Die einzige Entwicklungs- und Sanierungschance sieht nicht nur Kantzenbach in einer zweiten Uni-

### Dieter Leisegang †

Zu dem schweren Verlust, den sie durch den Tod von Dr. Dieter Leisegang, Lehrbeauftragter im Fachbereich Philosophie, erlitten haben, hat der Präsident, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, den Angehörigen seine aufrichtige Teilnahme ausgesprochen.

### Bernhard Mrowka †

Am 5. März 1973 starb Dr. Bernhard Mrowka, Professor für Theoretische Physik im Ruhestand.

Wie der Präsident, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, und der Dekan des Fachbereichs Physik, Prof. Walter Jung, mitteilten, hat er der Universität seit Kriegsende angehört. Viele Generationen von Schülern verdanken ihm die Einführung in seine Wissenschaft, der er über viele Jahre, durch schwere Krankheit immer mehr behindert, aufopferungsvoll in Forschung und Lehre diente.

## Satzung für Hauptausschüsse

Einen Entwurf mit Satzungsbestimmungen für Zentrale Ausschüsse oder Hauptausschüsse in den Fachbereichen hat der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen der Universität Frankfurt auf seiner Sitzung am 13. April beschlossen. Die Regelungen sind jedoch für die Fachbereichskonferenzen, die einen solchen Ausschuss bilden wollen, nicht zwingend verbindlich. Die Hauptausschüsse sind im Konzept verkleinerte Fachbereichskonferenzen, allerdings mit eingeschränkten Kompetenzen.

Der Organisationsausschuß befaßte sich mit dem Entwurf von Satzungsbestimmungen aufgrund eines Erlasses des Hessischen Kultusministers vom 4. April, in dem zu der rechtlich umstrittenen Frage der Bildung von Hauptausschüssen Stellung genommen wurde. Der Kultusminister verweist auf § 25 Abs. II des Hessischen Universitätsgesetzes, nach dem es der Fachbereichskonferenz freistehe, zu ihrer eigenen Entlastung Hauptausschüsse zu bilden.

In einer Erklärung betonte Präsident Kantzenbach die Bedeutung des Ministererlasses, kritisierte aber zugleich, daß die wichtigsten Aufgaben der Fachbereichskonferenzen von der

Delegationsmöglichkeit auf den Hauptausschuß ausgeschlossen bleiben, so Beschlüsse über Berufungen und Habilitationen, über Prüfungsordnungen und über die Errichtung und Änderung von Betriebseinheiten. Er erneuerte seinen Appell an den Landtag, durch Novellierung des Universitätsgesetzes den Hochschulen des Landes auch auf Fachbereichsebene zu arbeitsfähigen Entscheidungsgremien zu verhelfen. Ein Abwarten bis zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes „würde die dringend gebotene Rationalisierung der Selbstverwaltungstätigkeit großer Fachbereiche auf absehbare Zeit verhindern und mit ihr

## Streit um Prof. Narr

Mit einem Erlaß von grundsätzlicher Bedeutung zur Fachbereichsgliederung hat der hessische Kultusminister auf eine Beanstandung des Präsidenten der Frankfurter Universität reagiert. Danach ergibt sich aus § 21 Abs. I des hessischen Universitätsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Bildung der Fachbereiche, daß ein bestimmtes Fachgebiet nur einem einzigen Fachbereich zugeordnet werden kann. Anlaß zu dieser klärenden Feststellung war der Beschluß des Fachbereichs Rechtswissenschaften, die Professur für „Öffentliches Recht und Politologie“ mit dem Politikwissenschaftler Narr zu besetzen.

Der Präsident hatte moniert, daß die Vertretung der Politologie nicht zur Aufgabe des Fachbereichs Rechtswissenschaften, sondern zu der des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften gehöre. Die Integration der Politologie in den Fachbereich Rechtswissenschaften sei mit den eindeutig festgelegten Zuständigkeitsregeln nicht vereinbar.

Die Rechtswissenschaftler hatten ihre Entscheidung wesentlich an der projektierten einphasigen Juristenausbildung orientiert, in die die sozialwissenschaftlichen Grundlagen einbezogen werden sollen. Die Erfahrung zeige, daß Wissenschaftler, die anderen Fachbereichen angehören, sich nicht in ausreichendem Maße auf die Sache der Juristen konzentrieren könnten.

Unabhängig davon aber wolle der Fachbereich keinen Politikwissenschaftler für Politikwissenschaft berufen, sondern einen Gelehrten, der die Politikwissenschaft in einer mit der Thematik und Methodik des öffentlichen Rechts, also als „Öffentlich-

rechtler“, vertritt. Dies sei eine Entscheidung über die „zeitgerechte innere Entwicklung“ der Rechtswissenschaft, damit primär Sache des Fachbereichs.

In seiner Beanstandung verwies der Präsident auf die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Fachbereichen, u. a. auf die Einrichtung von gemeinsamen Berufungskommissionen. Er hält eine Revision des Fachbereichsmodells in dem Sinne, notwendige Ergänzungen des bestehenden Lehrangebots durch Integration von benachbarten Fachdisziplinen zu lösen, noch nicht gegeben.

Da die Fachbereichskonferenz Rechtswissenschaft auf die Beanstandung des Präsidenten hin ihren Beschluß über die Berufsliste nicht aufhob, hatte der Kultusminister die Entscheidung zu treffen. Er folgte der rechtlichen Argumentation des Präsidenten und bat ihn zugleich, „Verhandlungen mit den Dekanen der Fachbereiche Rechtswissenschaft und Gesellschaftswissenschaft mit dem Ziel zu führen, eine Vereinbarung über die Stelle, Ausstattung und Besetzung einer Professur für die politikwissenschaftliche Ausbildung der Studenten des Fachbereichs Rechtswissenschaft zu treffen.“

## Beschluß beanstandet

Seit vier Jahren gibt es in Hessen nicht mehr unabänderliche, rechtlich verbindliche Berufungszusagen für Hochschullehrer über Personalstellen und Sachmittel. Hessen hält sich damit an einen Beschluß der Kultusminister vom 28. 11. 1968. Er verfolgt das Ziel, die Ausstattung der Professuren am Bedarf zu orientieren und nicht von Zufällen bei zurückliegenden Berufungen oder Bleibeverhandlungen abhängig zu machen.

Das heißt allerdings nicht, wie der Kultusminister in verschiedenen Erlassen festgestellt hat, daß von früheren Vereinbarungen willkürlich abgegangen werden darf. Dem Hochschullehrer soll weder die Arbeitsbasis entzogen werden dürfen, noch soll er gegenüber seinen Kollegen in eklatanter Weise benachteiligt sein.

Aus diesem Grund hat der Präsident der Universität Frankfurt kürzlich den Beschluß einer Fachbereichskonferenz beanstandet. Das Gremium hatte bei der Verteilung der Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte einem Seminar mit drei Professoren keine Gelder zugewiesen. Die anderen Seminare und Abteilungen hingegen wurden unverhältnismäßig besser gestellt.

In seiner Beanstandung verwies der Präsident auf einen Beschluß des Ständigen Haushaltsausschusses vom 21. 12. 1972. Sein Wortlaut: „Bis zur Klärung der Höhe der Mindestausstattung beschließt der HA die Fachbereiche aufzufordern, bei der Zuweisung von Mitteln jedem Hochschullehrer mindestens folgende Mittel als Notausstattung direkt oder

über Zuweisung an ständige Betriebseinheiten und Arbeitsgruppen zur Verfügung zu stellen:

DM 2 000.— aus Titel 71 für Professoren;

DM 1 000.— aus Titel 71 für Dozenten;

1/2 Sekretärin oder einen 1/2 wissenschaftlichen bzw. weiteren Bediensteten oder eine wissenschaftliche Hilfskraft.

Durch diesen Beschluß darf die Funktionsfähigkeit der ständigen Betriebseinheiten nicht beeinträchtigt werden.“

### Neue Anschrift

Das Dekanat des Fachbereichs 4 — Erziehungswissenschaften — ist umgezogen.

6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 140, II. OG, rechts.

### Aufgespießt

Proteste hatte schon im Wintersemester ein Erlaßentwurf des hessischen Kultusministers zur Folge, nach dem wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren nur noch auf Zeit, also stundenweise, eingestellt werden sollen. Demnach wären längerfristige Verträge nicht mehr möglich. Eine endgültige Regelung steht noch aus. Dem Kultusministerium paßten offensichtlich einige Interpretationsversuche nicht. So wurde in einem erläuternden Schreiben, gezeichnet von Dr. Dr. Kollatz, festgestellt:

„Die Stellungnahmen lassen erkennen, daß vielfach der Sprachgebrauch in Rechts- und Verwaltungsvorschriften unbekannt ist. ‚Sollen‘ bedeutet ‚müssen‘, sofern kein atypischer Sachverhalt vorliegt, der eine abweichende Regelung erfordert.“

## Fachschaften eingesetzt

Nach den Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen am Ende des Wintersemesters hat der Präsident wiederum je einen der Studenten der beiden erfolgreichsten Listen aufgefordert, kommissarisch die Fachschaftsvertretung zu übernehmen.

Denn die Studentenschaft hatte sich auch im Wintersemester geweigert, auf der Basis ihrer vorläufigen, im Wege der Rechtsaufsicht erlassenen Satzung selbst Wahlen einzuleiten. Bisher haben sich Studenten in den Fachbereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Religionswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Klassische Philologie und Kunstwissenschaft, Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften, Physik, Biochemie und Pharmazie, Geowissenschaft sowie Geographie schriftlich einverstanden erklärt, das kommissarische Amt zu übernehmen.

In einem Schreiben an den AstA wies der Präsident darauf hin, daß die Einsetzung von Fachschaftsvertretungen nur eine Übergangsregelung ist. Er forderte die Studentenschaft auf, sofort zu Beginn des Sommersemesters selbst Wahlen durchzuführen. Damit ist allerdings erst dann zu rechnen, wenn die Studentenschaft die oktroyierte Satzung durch eine eigene ersetzen kann, die vom Kultusminister genehmigt werden muß. Die Chancen, daß dies im Sommersemester geschieht, stehen nicht schlecht.

Das Problem der Fachschaftswahlen geht auf einen Konflikt zwischen Präsident und Studentenschaft im vergangenen Sommer zurück, der sich vor allem an der Frage der Wahlordnungen entzündete. Der Präsident beanstandete die Wahl von Fachschaftsvertretungen auf Vollversammlungen, was auch im Entwurf der Studentenschaftssatzung verankert war und vom Verwaltungsgericht Frankfurt als rechtswidrig bezeichnet wurde.

### UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main, Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98-25 31 oder 24 72, Fernschreibanschluß 0 413 932 unif d. Redaktion A. Füllgraff.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Oktober 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

# Wiesbaden erwägt Auflösung der Stiftung „Studentenhaus“

Ein Schreiben des hessischen Kultusministers vom 19. Februar versetzte Studenten, Arbeitnehmer und Verwaltung der Stiftung Studentenhaus in Aufregung und Empörung. Vor allem die kurz gehaltene Aufforderung am Schluß des Briefes erregte die Gemüter: „Aufgrund des dargelegten Sachverhalts erscheint es geboten, die Stiftung „Studentenhaus“ aufzulösen und das Stiftungsvermögen dem Studentenwerk Frankfurt am Main zu übertragen.“

Wie kam es zu dieser Liquidierungsforderung? Bereits im Jahr 1969 regte der Landesrechnungshof eine Überführung der Stiftung ins Studentenwerk aus Gründen einer verbilligten Geschäftsführung an. Die Beteiligten auf Universitätsebene einschließlich der Universitätsspitze widersetzten sich dieser Forderung. Dennoch beschloß der Hessische Landtag am 31. Mai 1972, der Stiftung 25 Prozent Landeszuschüsse zu sperren und erst dann freizugeben, „wenn die Landesregierung dem Haushaltsausschuß über Konsequenzen aus der Bemerkung des Rechnungshofs... berichtet hat.“

Die Eile, mit der die Wiesbadener sich nun der Forderung des Rechnungshofs annehmen, hat an sich nicht ihre Ursache in internen Problemen der Stiftung, sondern sie erklärt sich aus den Bedürfnissen der Kolb-Stiftung. Die Walter-Kolb-Stiftung befindet sich in finanzieller und organisatorischer Auflösung. Sie sucht nach einem neuen Wohnheimträger und fand ihn zunächst auch in Gestalt der Stiftung „Studentenhaus“. Die Stiftung war aber nur bereit die Kolb-Wohnheime zu übernehmen, wenn deren Renovierungskosten, die sich auf 1,3 Millionen belaufen, von Stadt und Land übernommen werden. Hier nun beginnt der Konflikt. Einem unerklärlichen Ratschluß folgend bestand vor allem das Finanzministerium darauf, die Renovierung der Kolb-Heime nur dann mitzutragen, wenn die Heime vom Studentenwerk übernommen würden.

## Allgemeiner Protest

Am 6. Februar 1973 kam es wegen dieser Frage zu einer gemeinsamen Sitzung aller Beteiligten in Wiesbaden. Im Verlaufe dieser Sitzung wurde vom Finanzministerium bedeutet, daß nicht nur die Heime der Kolb-Stiftung ins Studentenwerk überführt werden sollten, sondern auch die gesamte Stiftung „Studentenhaus“. Die Vertreter der Stiftung sowie der Kanzler der Universität protestierten gegen diese Forderung und verwiesen auf zahlreiche Schreiben und Denkschriften der letzten Jahre, die eine solche Regelung als

ungünstig bezeichneten. Der Erfolg war das — anfangs erwähnte — Schreiben des Kultusministers vom 19. Februar.

Der Vorstand des Frankfurter Studentenwerks protestierte bereits am 9. Februar gegen die Überführungsforderung aus Wiesbaden: „Niemand kann behaupten, daß wie andernorts die Wohnheime der Stiftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten wären. Das Recht der Selbstverwaltung hat sich an dieser Stelle bewährt. Die Unterzeichneten würden es deshalb bedauern, wenn durch Maßnahmen der Landesregierung oder gesetzgebenden Körperschaft eine bewährte Einrichtung, die sich selbst verwaltet, aufgelöst werden sollte.“ Ebenso hielt es der Vorstand des Frankfurter Studentenwerks für unzweckmäßig, die Heime der Kolb-Stiftung ins Studentenwerk einzugliedern.

Neben den finanziellen Erwägungen sind es aber die praktizierte Mitbestimmung und Selbstverwaltung, die die Mitglieder der Stiftung ihr Werk verteidigen lassen. Die Stiftung kann alle ihre Probleme selbst regeln. Sie ist als private Institution nicht vom Kultusminister zu beaufsichtigen. Wenn die Stiftung dem Studentenwerk angegliedert würde, dann läge die letzte Entscheidung in allen Fragen in Wiesbaden. Die dann noch formal bestehende Mitbestimmung würde zu einer sozialen Spielweise regredieren. Vor allem die Studenten und Arbeitnehmer der Stiftung fürchten einen Wegfall von Rechten, die sie sich errungen haben. Organisationssoziologisch ist die Forderung der Wiesbadener nicht zu begreifen, denn es empfiehlt sich, bei Konflikten, die nur einen Teilbereich der Organisation betreffen, die Entscheidungsinstanzen möglichst nahe „vor Ort“ zu lokalisieren und nicht in der Spitze der Organisation.

So sehen denn auch die Studenten der Stiftung vorwiegend politische Gründe im Vorgehen der Wiesbadener. In einer Erklärung des studentischen Rates der Wohnheime heißt es: „Die geplante Übernahme der Stiftung muß so als ein Beitrag zur politischen Disziplinierung im Rah-

men der allgemeinen Formierungstendenzen im kapitalistischen Ausbildungsbetrieb verstanden werden. Offensichtlich ist der Kultusbürokratie ein Dorn im Auge, daß sie keine Möglichkeit hat, direkten Einfluß personeller oder finanzieller Art auszuüben, und daß im Studentenhaus politische Veranstaltungen durchgeführt werden können, die von der Universitätsbürokratie verboten werden.“

Es ist aber nicht nur die politische Selbstorganisation der Studenten, die man als ein Beitrag zur politischen Bildung der Studenten ansehen kann — von einer unabhängigen Stiftung erleichtert —, sondern auch im Rahmen der Selbstverwaltung das Lernen der Lösung finanzieller, organisatorischer und planerischer Probleme, die im Zusammenhang mit der Erhaltung und Weiterführung der Stiftung auftreten. Die Beschneidung dieser Aktivitäten wirft die engagierten Studenten der Heime wieder zurück in eine Ära, in der sie Küchenpläne und Heimfeste organisieren durften.

## Neue Entwicklung?

Die Heimbewohner haben noch während der Semesterferien eine Unterschriftenaktion gegen die geplante Überführung der Stiftung gestartet und dabei über 500 Unterschriften gesammelt. Dies ist mehr als die Hälfte aller Heimbewohner — eine für die Semesterferien erstaunlich hohe Zahl. Ihre Vertreter erwarten, daß sie über 90 Prozent für die Sache mobilisieren können. Insgesamt verhalten sich die Studenten noch abwartend in der Hoffnung, daß Wiesbaden von seinem Vorhaben abrückt. Das Kultusministerium hat zunächst zwei Hebel, die es gegenüber der unabhängigen Stiftung ansetzen könnte. Erstens die bereits erwähnte Sperrung von Teilen des Landeszuschusses; dies würde sich zumindest mittelfristig auf die Finanzen der Stiftung auswirken. Zweitens erwägt der Minister, ob er die Beiträge der Studentenschaft für die Stiftung streichen soll. Für diesen Fall hat der AstA bereits angekündigt, daß er dann seinerseits die AstA-Beiträge in der gleichen Höhe anheben und entsprechend an die Stiftung abführen werde. Es gibt noch eine Reihe von Eskalationsmöglichkeiten beider Seiten in diesem Konflikt. Die Stiftung will nicht eskalieren, sie hofft auf eine Regelung des Konflikts in ihrem Sinne, zumal sie darauf verweisen kann, daß weder das Studentenwerk, noch die Universitätsspitze, noch die Mehrheit der Frankfurter Stadtverordneten noch die evangelische Kirche, mithin in Frankfurt niemand an einer Überführung ins Studentenwerk interessiert ist.

Mit der evangelischen Kirche führt die Stiftung erfolgreiche Verhandlungen wegen der Überführung der kirchlichen Studentenheime in die Stiftung. Die evangelische Kirche will aber im Vertrag gesichert wissen, daß ihre Heime nicht mit ins Studentenwerk überführt werden.

Inzwischen bestehen Hoffnungen, daß das Land so einsichtig ist wie die Kirche. Während einer Sitzung in Wiesbaden am 12. April ließen Vertreter des Kultusministeriums durchblicken, daß alles noch einmal geprüft werde und daß es nicht der unbedingte Wille des Ministeriums sei, die Stiftung ins Studentenwerk einzugliedern. Dieser Gesinnungswandel wäre sicherlich begrüßenswert, steht aber im Widerspruch zu der Forderung des Kultusministers vom 19. Februar.

Bernd Grass

## Termine

Donnerstag, 26. April, 12.30 Uhr: außerordentliche Sitzung der Fachbereichskonferenz Philosophie, Raum 4, Fachbereichsgebäude.

Donnerstag, 26. April, 14.15 Uhr: Fachbereichsrat Humanmedizin, Verwaltungsgebäude des Klinikums, Zimmer 212.

Freitag, 27. April, 15 Uhr c.t.: Sitzung des Studentenparlaments, Raum 203, Studentenhaus.

Montag, 30. April, 15 Uhr c.t.: Fachbereichskonferenz Mathematik, Kolloquiumsraum des Mathematischen Seminars.

## Personalien

### Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Oreste Popescu hat vom 1. 5. bis 30. 9. 1973 eine Gastprofessur am Fb Wirtschaftswissenschaften übertragen bekommen.

Dr. G. Hansen wurde zum Professor H4 (Statistik) ernannt.

Dr. L. Müller-Hagedorn wurde zum Dozenten ernannt.

Dr. D. Hochstädter wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. Dieter Schäfer, Professor (H2) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, hat einen Ruf auf die Ordentliche Professur für Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpolitik an der Universität Trier-Kaiserslautern in Trier erhalten.

### Gesellschaftswissenschaften

Dr. H. Führtner wurde zum Dozenten ernannt.

Prof. Dr. L. Schmidt ist vom 1. Okt. 1973 bis 31. März 1974 für Forschungstätigkeit beurlaubt.

Dr. V. Nitzschke wurde zum Professor H4 (Didaktik der Sozialkunde) ernannt.

### Erziehungswissenschaften

Dr. J. Diederich wurde zum Professor (H3) ernannt.

### Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. G. Smolla teilt mit, daß der Preside der Facoltà di Lettere e Filosofia der Universität in Cagliari, Sardinien, ihn eingeladen hat, im dortigen Institut für Antike Archäologie und Kunst einen Seminarvortrag über Megalithische Monumente im tropischen Afrika zu halten. Es handelt sich um eine Gegeneinladung aufgrund des Vortrags von Professor G. Lilliu von der Universität Cagliari im Rahmen der Sardinienausstellung im April und Mai 1972, die gemeinsam mit der Universität und Universitätsbibliothek durchgeführt wurde und deren Zustandekommen vor allem dem Vorsitzenden der Deutsch-Italienischen Vereinigung, Herrn Dr. Salvatore Sanna, zu verdanken ist. Prof. Dr. G. Smolla wird die Gelegenheit benutzen, sowohl in Sardinien als auch in Mittel- und Oberitalien verschiedene Museen und Fundstätten zu besuchen. Diese Studienreise steht auch im Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben, für die er im Sommersemester freigestellt wurde.

Eike Haberland, Professor (historische Völkerkunde) im Fachbereich Geschichtswissenschaften (8), bereits Mitglied der UNESCO-Kommission für afrikanische Geschichte, ist zum Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission gewählt worden.

Prof. Dr. K. Schwabe wurde zum Professor H4 (Mittlere und Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der angloamerikanischen Geschichte) ernannt.

Prof. Dr. Maria R.-Alföldi ist von der Section Historique des Instituts Grand-Ducal de Luxembourg zum Ehrenmitglied ernannt worden.

### Klassische Philologie u. Kunstwissenschaften

Dr. G. Eimer wurde zum Professor H4 ernannt. (Kunstgeschichte)

A. Kiefer wurde zum Professor (H2) ernannt.

Prof. Dr. G. Kleiner ist von seinen amtlichen Pflichten als Professor entbunden worden.

### Neuere Philologien

Dr. Tsung-tung Chang wurde zum Professor H4 ernannt. (Sinologie)

Prof. Dr. S. Sudhof wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. H. Leuninger wurde zur Dozentin ernannt.

H. Ivo wurde zum Professor H4 ernannt. (Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur)

Dr. A. Karnein wurde zum Professor (H2) ernannt.

Auf der 25. Mitgliederversammlung des VDS ist Student Peter Wahl, MSB Spartakus, in den Vorstand gewählt worden.

### Mathematik

Dr. K. H. Müller wurde zum Dozenten ernannt.

Prof. Dr. W. Schwarz hat einen Ruf an die Universität Ulm erhalten.

### Physik

Dr. R. Jelitto wurde zum Professor H4 ernannt. (Theoretische Physik)

Prof. Dr. H. Thomas ist vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt aufgefordert worden, Berufungsverhandlungen für die Besetzung eines Ordinariats in Theorie der kondensierten Materie an der Universität Basel aufzunehmen.

Prof. Dr. H. Klein wurde zum Professor H4 ernannt. (Angewandte Physik)

Prof. Dr. H. Dänzer ist nach der Erreichung der Altersgrenze von seinen amtlichen Pflichten als Professor entbunden worden.

Prof. Dr. A. Münster wurde von der französischen Regierung zum Ritter des Ordens „Palme Académiques“ ernannt.

### Chemie

Prof. Dr. F. J. Comes wurde zum Professor H4 ernannt. (Physikal. Chemie)

Dr. H. F. Wasgestian wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. K. Helfrich wurde zum Professor (H2) ernannt.

### Biochemie und Pharmazie

Prof. Dr. F. Willuhn ist in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe H3 eingewiesen worden.

Prof. Dr. H. Oelschläger, Fachbereich 15, wurde vom hessischen Sozialminister als Mitglied des Hessischen Landesprüfungsamtes für Heilberufe berufen und mit der Leitung der Nebenstelle dieses Amtes für Pharmazie in Frankfurt/Main beauftragt.

### Biologie

Dr. R. Ziegler wurde zum Professor (H2) ernannt.

Prof. Dr. W. Baier wurde zum Professor H4 ernannt. (Didaktik der Biologie)

Dr. Th. Gies wurde zum Professor (H2) ernannt.

### Geographie

Dr. B. Freund wurde zum Professor (H2) ernannt.

### Humanmedizin

Dr. B. Hübner bekam die akad. Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Dr. V. Sigusch wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. Chr. v. Ilberg wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. H. Vettermann wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. H. U. Deppe wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. D. v. Loh wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. G. Thomalske wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. N. Stärk wurde zum Professor (H3) ernannt.

Dr. L. Süllwold wurde zur Professorin (H2) ernannt.

Dr. D. Röser wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. D. Pieschl wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. V. v. Loewenich wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. H. Glätzer wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. R. Karschnia wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. W. Pittrich wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. G. Jacobi wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. D. Hofmann wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. W. Kümmel wurde zum Professor (H2) ernannt.

Dr. W. Kümmel wurde zum Professor (H2) ernannt.

## Richtigstellung

Im Vorlesungsverzeichnis wurden in der Übersicht über die Zahl der Studenten (SS 1972) die Angaben des Fachbereichs 11 versehentlich mit denen des Fachbereichs 12 vertauscht.

# Denninger im Ministerium



Erhard Denninger Foto: Bopp

Erhard Denninger, Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Frankfurt, wird am 1. Mai die Hochschulabteilung des hessischen Kultusministeriums leiten.

Diese Aufgabe hatte bisher Ministerialdirektor Dr. Udo Kollatz, der von vielen leitenden Mitgliedern der hessischen Hochschulen, darunter auch vom Präsidenten und vom Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Frankfurter Universität, als sachkundiger Gesprächspartner und als hervorragender Verwaltungsfachmann geschätzt wird. Andererseits stimmen, das hatte sich herumgesprochen, die hochschulpolitischen Auffassungen von Kultusminister

v. Friedeburg und Kollatz in manchen wichtigen Punkten nicht überein.

Denninger ist zweifellos einer der besten Kenner der Hochschulmaterie, zumal er zu den „Vätern“ der hessischen Hochschulgesetzgebung gehört und in mehreren Verfahren auf diesem Gebiet das Land Hessen beim Bundesverfassungsgericht vertreten hat.

Die Nachricht von der personellen Veränderung im Kultusministerium bot Zündstoff. Die hessischen Universitätspräsidenten und die Dekane der Fachbereiche Humanmedizin (ausgenommen die Präsidentin der Gesamthochschule Kassel) reagierte sofort am 11. März mit einer Pressemitteilung, in der sie auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Dr. Kollatz hinwiesen. Er habe entscheidenden Anteil daran, daß sich das Hessische Universitätsgesetz wesentlich besser bewährt habe als zunächst erwartet. Weiterhin kritisierten sie Pläne, nach denen die Hochschulabteilung eine Sonderstellung innerhalb des Ministeriums erhalten soll. Sie befürchten, daß dadurch die Verwaltungsabläufe komplizierter und dringend notwendige Entscheidungen verzögert werden.

Den Präsidenten der Universität Frankfurt, Prof. Kantzenbach, betrifft die neue Situation besonders. Denn Denninger ist, wie hinreichend bekannt, einer der geistreichsten Wortführer der „Minderheitsfraktion“. Jedoch will Kantzenbach deshalb keineswegs auf Konfrontationskurs mit dem kommenden Leiter der Hochschulabteilung gehen.

## Studenten haben wenig Nutzen vom Lehrbetrieb

# Nur eine kleine Minderheit profitiert

**dpa** — Vom durchschnittlichen Hochschulunterricht an deutschen Universitäten profitiert nur eine kleine Minderheit der Studenten, während die große Masse wenig Nutzen davon hat. Dieses Bild zeichnet ein Untersuchungsbericht über „Funktionsweise und Alltagswirklichkeit der deutschen Hochschule“, den ein aus drei Forschern bestehendes Team aus dem Psychologischen Institut der Universität Münster unter Leitung von Pro-

fessor Manfred Sader vorgelegt hat. Der Bericht gründet auf der Befragung von insgesamt 900 ausgewählten Studenten aus 14 Fachbereichen und 110 Dozenten an der Universität Münster.

Die Psychologen ermittelten, daß dem normalen Studenten „so gut wie keine Anregung oder Anleitung vermittelt“ werde, wie er die unterschiedlichen akademischen Tätigkeiten auf ein definiertes oder reflektiertes Ziel hin

ausrichten könne. Auch könnten sich nur diejenigen Studenten aktiv am Hochschulunterricht beteiligen, die schon die Techniken der wissenschaftlichen Kommunikation beherrschten. Dies aber sei die Minderheit. Schlecht bestellt sei es auch um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Entweder fügten sich die Studenten in die Rolle des Konsumenten oder sie wichen in „studentische Subkulturen“ aus. In den Be-

fragungen klagten die Studenten, wie in dem Bericht vermerkt wird, immer wieder über die fehlende Klarheit ihres Studienganges. Plastisch werden in dem Untersuchungsbericht die Hochschullehrer beschrieben. Die Psychologen unterteilten sie in drei Typen, nämlich „Klein-Humboldt“, „akademische Arbeitsbiene“ und „Teamworker“. Die Gattung „Klein-Humboldt“ habe den „sehnsüchtig-restaurativen Blick zum mißverstandenen Humboldt“, die „Arbeitsbiene“ verfolge gradlinig ihr Ziel, ungetrübt durch schöpferische Neugier, und der „Teamworker“ schließlich sei ein „Sozialwähler, der vor lauter Kommunikation und Kooperation zu nichts anderem kommt,

auch nicht zu Fachkenntnissen“. Wo der verhinderte Humboldt-Nachfahre im Gestrigen steckenbleibe, verfallende „Teamworker“ einer „verfehlten Modernitätsanpassung“. Das Forscherteam, dessen Arbeit in diesem Frühjahr im Buchhandel erscheinen soll, kam zu dem Schluß, daß der studentorientierte Diskussionsstil im Lehrbetrieb sinnvoller und erfolgversprechender sei als das herkömmliche Lehrgespräch oder die „rollenparitätische Debatte“, die von einer klaren Rollenverteilung zwischen Hochschullehrer und Student ausgehe. Die Psychologen stellten auch fest, daß sogenannte „linke“ Studenten nicht systematischer in Gruppen arbeiteten als andere Studierende.

In der Didaktik der Biologie ist zum 1. August 1973 die Stelle eines

### PÄDAGOGISCHEN MITARBEITERS

zu besetzen. Anforderungen: 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, 4 bis 5 Jahre Schulpraxis. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, bis zum 15. Mai 1973.

In der feinmechanischen Werkstatt des Institutes für Meteorologie und Geophysik (Fachbereich Geowissenschaften) ist ab sofort die Planstelle eines

### TECHNISCHEN MITARBEITERS

in der Vergütungsgruppe BAT Vc wieder zu besetzen. Das Arbeitsgebiet umfaßt die Konstruktion empfindlicher Meßgeräte. Bewerber mit Erfahrung im Gerätebau werden gebeten, ihre Bewerbung zu richten an: Professor Dr. H. W. Georgii, Feldbergstraße 47.

An der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sind im Fachbereich 10 (Neuere Philologien) am Englischen Seminar zum Sommersemester 1973 zwei Stellen für

### WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER

(BAT II) zu besetzen. Beide Stellen sind in ihren Tätigkeitsmerkmalen wie folgt beschrieben: Aufgabengebiet: Lehrtätigkeit in der praktischen Sprachausbildung auf den Grundlagen angewandter Linguistik und unter besonderer Berücksichtigung didaktisch-methodischer Fragestellungen. Mitarbeit an einem Konzept des Sprachunterrichts auf Universitätsstufe, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines berufsbezogenen und integrierten Gesamtstudienganges liegen soll. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium; Lehrerfahrung. Das Interessengebiet der Bewerber sollte nach Möglichkeit den sozio-kulturellen Aspekt des Fremdsprachenunterrichts mit einschließen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und mit einer kurzen Beschreibung der eigenen Vorstellungen vom praktischen Sprachunterricht an der Universität werden bis zum 15. März 1973 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 130, erbeten.

Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung

### WISSENSCHAFTLICHER BEDIENSTETER

gesucht, BAT II a. Voraussetzungen: Staats- oder akademische Prüfung, Arbeitsschwerpunkte: Betreuung sozialpädagogischer Praktika und Projekte; Verbindung von Sozialisations- und Devianztheorien. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Universität.

Die Universitäts-Hautklinik in Frankfurt am Main sucht

### MTAs und CHEMOTECNIKERINNEN

für folgende Aufgabenbereiche: 1. für das klinisch-chemische Labor, 2. für das hämatologische Labor, 3. für das immunologische Labor. Bezahlung nach BAT. Telefon (06 11) 63 01 53 03.

Im Fachbereich Humanmedizin sind die Stellen von

### 2 WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

für die Abteilung für Strahlentherapie und Onkologische Nuklearmedizin des Zentrums der Radiologie zum baldmöglichsten Zeitpunkt zu besetzen. Im Zentrum der Radiologie des Klinikums ist die Weiterbildung zum „Arzt für Radiologie“ in allen Gebieten der Radiologie möglich. Außer der Vergütung (Vergütungsgruppe IIa BAT) werden zahlreiche soziale Vergünstigungen, wie verbilligter Mittagstisch, Beihilfen im Krankheitsfalle, Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, tarifvertragliche Zulage von monatlich 100 DM, Berechtigungsdienstvergrößerung und die sonstigen, im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt. Bewerbungen werden mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an den Geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Radiologie des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Herrn Professor Dr. Gebauer, 6000 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Im Fachbereich Religionswissenschaften ist zum 1. Mai die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(BAT II a) bei der Schenkungsprofessur für Katholische Theologie neu zu besetzen. Bewerber sollten im Fach Katholische Theologie examiniert und insbesondere bibelwissenschaftlich ausgebildet sein. Bewerbungen sind zu richten an den Inhaber der Schenkungsprofessur Katholische Theologie, 6 Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 6-8.

Im Institut für Wirtschaftswissenschaft — Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften — der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist ab sofort folgende Stelle einer

### SEKRETÄRIN

zu besetzen. Vergütung nach BAT VII. Anfragen an Institut für Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17; Telefon 7 98 - 22 17.

Im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt ist die Stelle einer

### TA oder MTA

(Verg.-Gr. VIb) zu besetzen. Arbeitsgebiet: Verhaltensphysiologische Untersuchungen an Fledermäusen, Mithilfe bei der Auswertung von Versuchen und der Vorbereitung von Vorlesungen. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70. Telefonische Nachfragen: Frankfurt am Main 7 98 - 47 14.

Am Institut für Psychologie der Universität Frankfurt ist die Stelle einer

### SEKRETÄRIN

zu besetzen, die insbesondere auch mit Aufgaben des Prüfungsamts betraut ist. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse sowie die Fähigkeit, die anfallenden organisatorischen Aufgaben selbstständig durchzuführen. Telefonische Anfragen: 7 98 36 70. Bewerbungen sind zu richten an: Institut für Psychologie, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 128.

In der Senckenbergischen Bibliothek — Universitätsbibliothek für Naturwissenschaften und alte Medizin — ist eine

### DIPLOMBIBLIOTHEKAR-STELLE

der Besoldungsgruppe A 9/10 zu besetzen. Aufgabengebiet: Alphabetische Titelaufnahme nach Preußischen Instruktionen. Bewerbungen erbeten an: Verwaltung der Senckenbergischen Bibliothek, 6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 134-138.

Am Romanischen Seminar sind ab 1. Mai 1973 zwei Stellen für

### WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

(ohne Abschluß) in der literarischen Abteilung zu besetzen. Auswahlkriterien: fachliche Qualifikation, Romanistik-Studium, soziale Bedürftigkeit, Bereitschaft, ein zweistündiges Tutorium für Studienanfänger abzuhalten (Vorbereitung und Durchführung wird auf die Dienstzeit angerechnet), italienische oder spanische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerbungen sind bis Mittwoch den 25. April 1973 an die literarische Abteilung des Romanischen Seminars zu richten.

An der Forschungsstelle für juristische Dokumentation, Direktor: Prof. Dr. Simitis, ist die Stelle einer

### WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT

zu besetzen. Voraussetzungen: 1. Juristisches Staatsexamen, Interesse, besser Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsinformatik, französische, nach Möglichkeit auch englische Sprachkenntnisse. Aufgaben: Mitarbeit an internationaler Bibliographie (Abfassen von Abstracts), Teilnahme an Forschungsprojekten (Juristische Informationssysteme / Datenbanken), u. U. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen. Vergütung: 1/2 A 13. Nähere Information: Frau Voss-Eckermann, Juridicum Zimmer 610, Telefon 7 98 - 36 22, Mo. bis Do. 10 bis 12 Uhr, bis 30. April 1973 Herr Dammann, Juridicum, Zimmer 709, Mo. bis Do. 14 bis 15 Uhr, Telefon 7 98 - 35 23, oder abends 0 61 74 - 17 38. Bewerbungen an: Forschungsstelle für juristische Dokumentation, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31.

Am Indogermanischen Seminar (Fachbereich Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften) der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. Mai 1973 die Stelle einer

### SEKRETÄRIN

(BAT VI b) zu besetzen. Aufgabenbereich: allgemeine Institutsverwaltung, Sekretariatsarbeiten für die beiden Lehrstühle (Indogermanische Sprachwissenschaft, Phonetik und Allgemeine Sprachwissenschaft). Neben den allgemein üblichen Qualifikationen sind englische Sprachkenntnisse sowie Erfahrung in Verwaltungsarbeiten erwünscht. Bewerberinnen mit weitergehenden Sprachkenntnissen werden bevorzugt. Bewerbungen schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis zum 24. April 1973 erbeten an den Direktor des Indogermanischen Seminars der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31 (Poststelle der Universität).

Im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt ist die Stelle einer

### TECHNISCHEN ASSISTENTIN

(Verg.-Gr. VI b) zu besetzen.

Der Aufgabenbereich soll die technische Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, die Mitarbeit an Verhaltensexperimenten mit Bienen sowie die Betreuung der Bienenflugräume der Betriebseinheit Bienenkunde in Oberursel sowie der Tierhaltung am Siedlungslehrhof (Oberursel) umfassen. Erfahrung im Umgang mit Bienen erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 1973 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Am Institut für Theoretische Physik ist ab 1. Mai 1973 die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

BAT II a, zu besetzen. Aufgabengebiet: Lehraufgaben, und zwar Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Theoretika an den Kursvorlesungen; Vorbereitung und Mitwirkung an Seminaren und Dienstleistungen nach § 45 Absatz 1 des HUG. Bewerbungen sind zu richten an: Professor Dr. W. Greiner, Institut für Theoretische Physik, Robert-Mayer-Straße 10, Telefon 23 32.

Am Ostasiatischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle einer

### BÜROANGESTELLTEN

(BAT VI b) ab 1. Mai zu besetzen. Gefordert werden: gute Kenntnisse in Stenographie und Schreibmaschine, Befähigung zur Führung des Schriftwechsels und unter Anleitung Verwaltung der Seminarbibliothek. Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Ostasiatischen Seminars, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Poststelle der Universität.

An der Pilotstation für Luftreinhaltung am Institut für Meteorologie und Geophysik ist die Stelle eines

### CHEMIKERS

analytischer Arbeitsrichtung zu besetzen. Das Arbeitsgebiet umfaßt die Analyse von Spurengasen (Gaschromatographie). Die Vergütung erfolgt nach BAT II/1b je nach Qualifikation. Eine spätere Übernahme in den Bundesdienst ist vorgesehen. Bewerbungen sind zu richten an: Professor Dr. H. W. Georgii, Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität, Frankfurt am Main, Feldbergstraße 47.

Im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt ist für die Dauer von einem Jahr die Stelle einer

### TECHNISCHEN ASSISTENTIN

Verg.-Gr. Vb zu besetzen. Der Aufgabenbereich soll die technische Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, die Mitarbeit bei Verhaltensexperimenten sowie die Bearbeitung von Versuchsprotokollen umfassen. — Kenntnisse für die Arbeiten im Fotolabor sind erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 1973 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Im Luftchemischen Labor des Institutes für Meteorologie und Geophysik (Fachbereich Geowissenschaften) ist ab 1. Mai 1973 die Planstelle einer

### CHEMOTECNIKERIN

in der Vergütungsgruppe BAT Vc wieder zu besetzen. Das Arbeitsgebiet umfaßt die Analytik von Spurengasen und Aerosolen. Bewerbungen sind zu richten an: Professor Dr. H. W. Georgii, Feldbergstraße 47.

An der Pilotstation für Luftreinhaltung am Institut für Meteorologie und Geophysik ist die Stelle eines(r)

### CHEMOTECNIKERS(IN)

zu besetzen. Der Aufgabenbereich umfaßt mikrochemische Analysemethoden. Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation entsprechend BAT. Eine Übernahme in den Bundesdienst ist vorgesehen.

Am Institut für Verkehrswissenschaft, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ist die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(BAT II a) zu besetzen. Aufgabengebiete: Mitwirkung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, insbesondere Begleitung von Übungen und Seminaren auf dem Gesamtgebiet der Wirtschaftspolitik; Beiligung an der Instituts- und Bibliotheksverwaltung; Mitwirkung bei Forschungsarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Marktprozesse und ihrer Steuerung. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Erläuterung von beabsichtigten Forschungsvorhaben (z. B. im Rahmen der Promotion) sind zu richten an das genannte Institut, Senckenberganlage 31, Zimmer 660, Telefon 7 98 - 22 88.

Im Fachbereich Neuere Philologien der Universität Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle einer

### SEKRETÄRIN

(halbtags) zu besetzen. Vergütung nach BAT VI b. Anfragen bitten wir zu richten an das Dekanat, Georg-Voigt-Straße 12, Telefon 7 98 - 29 71.

### DIPLOM-SOZIOLOGIN

arbeitet an ihrer Promotion. Durch ihre Blindheit ist sie darauf angewiesen, sich ihre Literatur vorlesen zu lassen. Interessenten, die ihr persönlich oder auf Tonband einmal wöchentlich 2 bis 4 Stunden politische und soziologische Texte unentgeltlich vorlesen können, schreiben bitte an Mounira Daoud, 6 Frankfurt am Main, Jügelstraße 1, Studentenhaus, Zimmer 217.

Am Slavischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist zum 1. Mai 1973 die Stelle einer

### SEKRETÄRIN

(BAT VI b) zu besetzen. Neben Erfahrung in allgemeiner Büro- und Verwaltungstätigkeit sind Kenntnisse einer slavischen Sprache erwünscht. Schriftliche Bewerbungen bitte an den Geschäftsführenden Direktor des Slavischen Seminars, 6 Frankfurt am Main 90, Poststelle der Universität; telefonische Anfragen unter 7 98 / 21 82.

### SCHREIBKRAFT

halbtägig oder stundenweise für Forschungsvorhaben gesucht. Bedingungen: Stenographie und Schreibmaschine. Sehr gute Bezahlung.

Anmeldung im Sekretariat — Frau Formella — Tel. 7 98 36 76, Seminar für Didaktik der Geschichte, Friedrichstraße 47.

Am Pharmakognostischen Institut ist zum 1. Mai 1973 die Stelle eines

### WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt die Mitarbeit in der Lehre (Vor- und Nacharbeit sowie Assistenz bei der Durchführung von Übungen, insbesondere des Pharmazeutisch-biologischen Praktikums I, Vorbereitung von Vorlesungsdemonstrationen, Betreuung von studentischen Arbeitsgruppen usw.), in der Forschung und bei Routinearbeiten. Der Bewerber muß das pharmazeutische Staatsexamen haben und bereit sein, an einem Spezialproblem im Rahmen eines Arnica-Forschungsprogramms wissenschaftlich zu arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Professor Dr. G. Schneider, Pharmakognostisches Institut der Universität Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 16.